

**WESERWABEN**

# WHERE **VISION** SHAPES **DESIGN**

Inspirierend stilvolle Mauersysteme,  
Mauer- und Pfeilerabdeckungen



inspirierend stilvoll.



# Stil und Flexibilität für jede Vision

In einer Welt, in der Individualität und Ästhetik immer wichtiger werden, verwandeln unsere modernen Mauer- und Pfeilersysteme Außenbereiche in ansprechend gestaltete Lebensräume. Unsere innovativen Bauelemente vereinen Funktionalität, Langlebigkeit und zeitlose Eleganz. So kann eine Umgebung entstehen, die nicht nur begeistert, sondern auch rundum gut durchdacht ist.

Mit unseren Mauer- und Pfeilersystemen sind den Gestaltungsmöglichkeiten keinerlei Grenzen gesetzt. Ob es um die Abgrenzung Ihres Grundstücks, die Schaffung von Rückzugsorten oder die Inszenierung eines einladenden Eingangsbereichs geht – unsere Systeme bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Vorstellungen zu verwirklichen.

Dank der modularen Bauweise lassen sich verschiedenste Kombinationen realisieren, die perfekt auf Ihre Bedürfnisse und Ihren Stil abgestimmt sind.

Jedes Detail zählt, wenn es darum geht, ein stimmiges Gesamtbild zu kreieren. Unsere Mauer- und Pfeilersysteme kombinieren hochwertige Zaunelemente wie Holz, Glas und Metall mit klaren Linien und modernen Designs. Die Auswahl an Farben, Strukturen und Oberflächen ermöglicht, dezente oder markante Akzente zu setzen – passend zu jeder Architektur und jedem Designkonzept.

# Inhalt

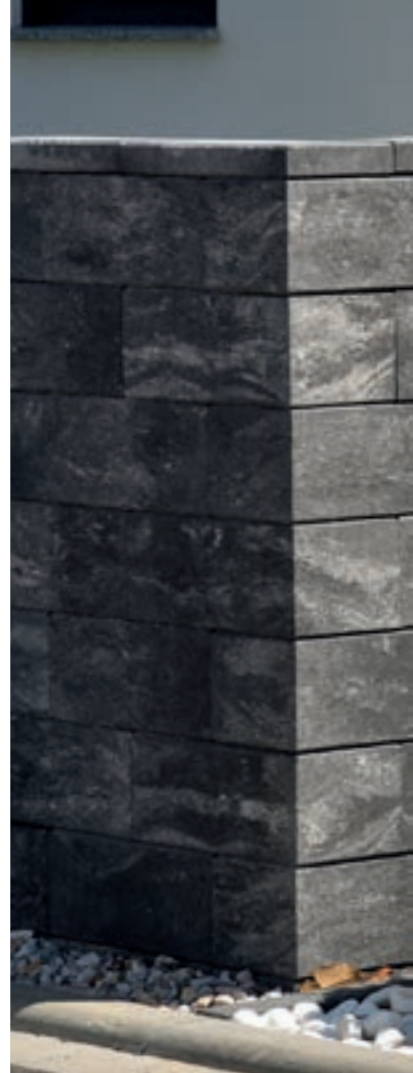
|                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| <b>Farbwelt</b>                      | <b>5</b>  |
| <b>Vario-Line</b>                    | <b>9</b>  |
| Mauersystem                          |           |
| Zubehör                              |           |
| <b>Trend-Line</b>                    | <b>25</b> |
| Mauersystem                          |           |
| Zubehör                              |           |
| <b>Mauer- und Pfeilerabdeckungen</b> | <b>45</b> |
| <b>Manufaktur</b>                    | <b>57</b> |
| <b>Aufbauempfehlung</b>              | <b>59</b> |



# Design für jeden Stil

# FARBWELT

Unsere Produkte überzeugen durch vielfältige Farboptionen, die sich harmonisch an die Gegebenheiten vor Ort und den persönlichen Geschmack anpassen lassen. Ihre perfekte Kombination aus Funktionalität und ansprechendem Design macht sie zur idealen Lösung für jedes Bauvorhaben.

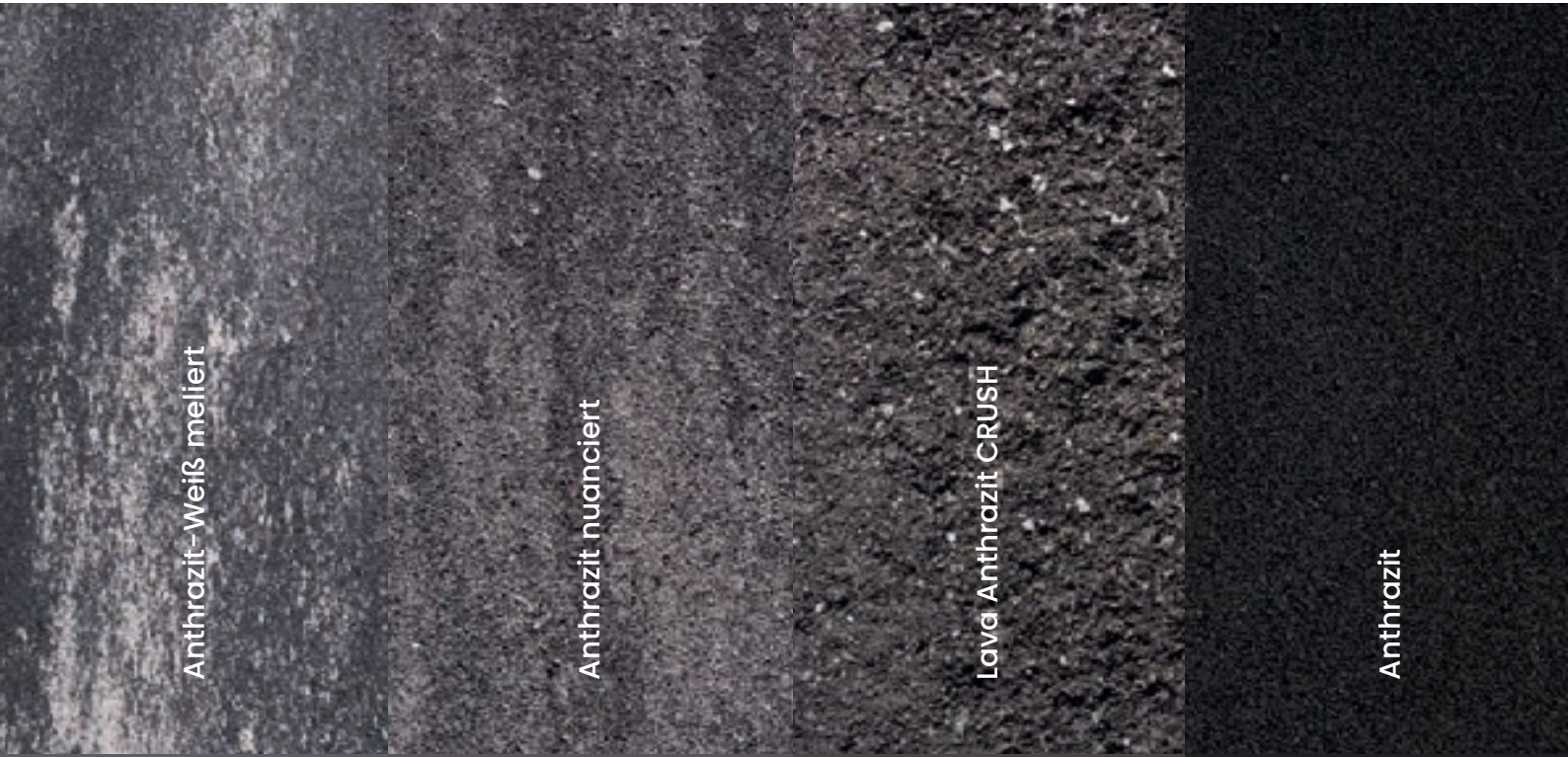


Crème-Beige meliert

Grau-Weiß meliert

Grau-Terra meliert

Grau-Anthrazit meliert



Anthrazit-Weiß meliert

Anthrazit nuanciert

Lava Anthrazit CRUSH

Anthrazit

# EIGENSCHAFTEN, BESONDERHEITEN UND MERKMALE



## **Nut- und Federsystem**

Mithilfe der Nut- und Federverbindung ist der Aufbau Ihrer Pfeiler und Mauer einfach und komfortabel.



## **Große Vielfalt**

Viele individuelle Gestaltungsmöglichkeiten durch verschiedene Größen und Farbvarianten.



## **Ideale Kombinationen**

Stilgerecht gestalten einfach gemacht. Diese Steine sind optimal kombinierbar – auch mit anderen Materialien und Betonsteinelementen.

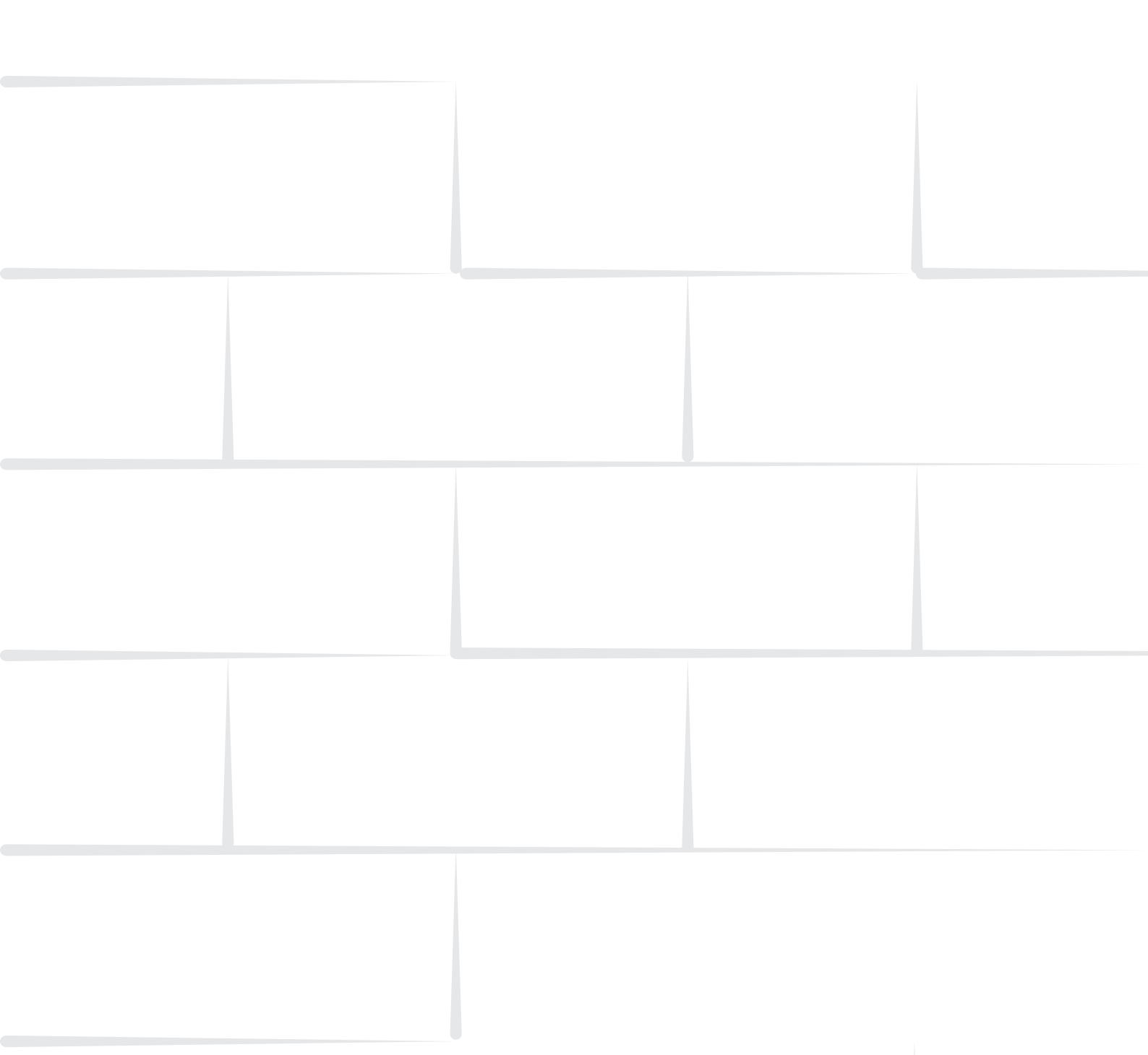


## **Elegante Accessoires**

Unsere Accessoires wie LED-Elemente oder Briefkästen sind mühelos in die Mauer- und Pfeilersysteme integrierbar. Auch mit Edelstahlrohren oder Glaselementen können Akzente gesetzt werden.



# VARIO—LINE



Das Mauersystem mit dem umfangreichen Zubehör für dekorative und funktionale Mauer-  
gestaltung. Ob Pfeiler, Sichtschutz mit Glas-  
elementen, Edelstahlrohre oder LED-Licht –  
die Vario-Line bietet eine Vielfalt an individuellen  
Gestaltungsmöglichkeiten in modernen Farben.



## Gelungene Inszenierung mit Glaselementen

Die edlen Glaselemente sorgen für Leichtigkeit und Sichtschutz zugleich, während Edelstahlrohre und Lichtakzente das Design der **Vario-Line in Anthrazit-Weiß** elegant abrunden.





# Zaunkombinationen

Ob klassisch, modern oder natürlich – die Kombination aus Mauer und Pfeiler mit unterschiedlichen Zaunelementen schafft stilvolle und langlebige Konstruktionen. Ob mit Metall- oder Holzzäunen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten sorgen für eine harmonische Einbindung in jede Umgebung.





# Kombination mit unserer Edelstahloptik

Die Edelstahlrohre setzen moderne Akzente und unterstreichen die klare Linienführung. Sie lassen sich vielseitig in unterschiedliche Höhen und Bauweisen integrieren – als stilvolle Begrenzung, offenes Design-Element oder in Kombination mit Bepflanzungen.





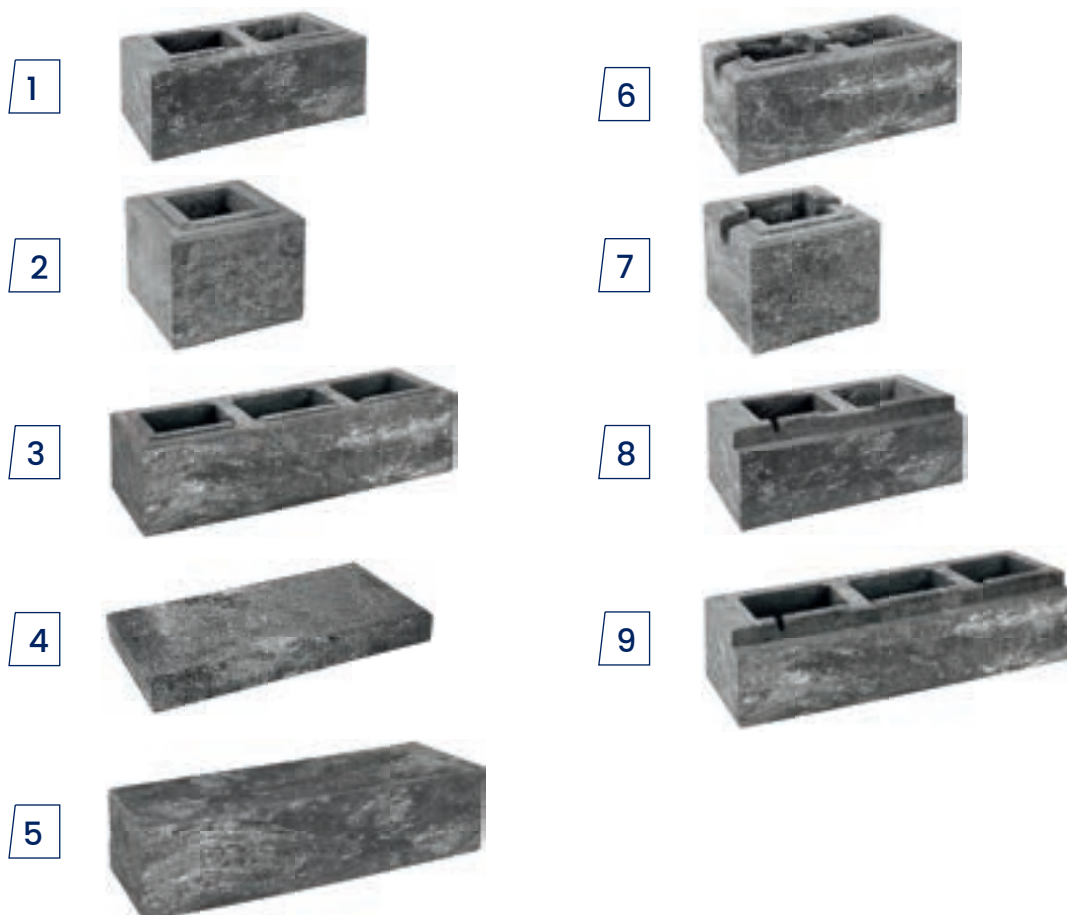
## Moderner Sichtschutz

Die Kombination aus der **Vario-Line** und modernem Sichtschutzpaneel bietet nicht nur eine stilvolle Optik, sondern auch funktionale Privatsphäre.



# VARIO-LINE Produktspezifikationen

| Bezeichnung                                                                                | Maße (außen)<br>in cm L x B x H | Gewicht<br>kg/Stück |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------|
| <b>Mauersteine</b>                                                                         |                                 |                     |
| 1 Mauerstein 1/1                                                                           | 40,0 x 20,0 x 16,7              | 13,6                |
| 2 Mauerstein 1/2                                                                           | 20,0 x 20,0 x 16,7              | 8,0                 |
| 3 Long Mauerstein 1 1/2                                                                    | 60,0 x 20,0 x 16,7              | 21,6                |
| 4 Abdeckstein                                                                              | 40,0 x 20,0 x 5,0               | 8,7                 |
| 5 Long Abschlussstein 1 1/2                                                                | 60,0 x 20,0 x 16,7              | 29,3                |
| <b>Mauersteine für den Einsatz der Edelstahlrohre, LED-Leuchtelemente und Glaselemente</b> |                                 |                     |
| 6 Einsatzstein 1/1                                                                         | 40,0 x 20,0 x 16,7              | 13,4                |
| 7 Einsatzstein 1/2                                                                         | 20,0 x 20,0 x 16,7              | 7,8                 |
| 8 LED-Stein 1/1                                                                            | 40,0 x 20,0 x 16,7              | 13,4                |
| 9 LED-Stein 1 1/2 Long                                                                     | 60,0 x 20,0 x 16,7              | 20,9                |







# VARIO-LINE ZUBEHÖR



Für eine individuelle Gestaltung lässt sich die Vario-Line mit hochwertigem Zubehör ergänzen. Edelstahlrohre, LED-Leuchtelemente und Glaselemente setzen stilvolle Akzente und bieten vielfältige Möglichkeiten zur optischen und funktionalen Aufwertung. Ob als moderne Lichtlösung, elegante Transparenz oder markante Designelemente – mit dem passenden Zubehör wird jede Mauer zum einzigartigen Blickfang.

# ZUBEHÖR VARIO-LINE Produktspezifikationen

| Bezeichnung                                             | Maße (außen) in cm L x B x H                                                                                          |                         |            |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------------|
|                                                         | Länge<br>in cm                                                                                                        | sichtbare<br>Länge (cm) | ø<br>in cm |
| <b>Edelstahlrohr und LED-Leuchtelemente</b>             |                                                                                                                       |                         |            |
| 1 Edelstahlrohr V2A inkl. 2 Abdeck-Rosetten             | 100,0                                                                                                                 | 80,0                    | 3,37       |
| Edelstahlrohr V2A inkl. 2 Abdeck-Rosetten               | 120,0                                                                                                                 | 100,0                   | 3,37       |
| 2 LED-Leuchtelement* für<br>Vario-Line 2 LED-Steine 1/1 | Länge 80,0 x Breite 2,0 x Höhe 2,0                                                                                    |                         |            |
| 3 LED-Leuchtelement* für<br>Vario-Line Long LED-Stein   | Länge 60,0 x Breite 2,0 x Höhe 2,0                                                                                    |                         |            |
| 4 Glaselement aus ESG-Glas<br>in Nebelweiß              | Breite 94,5 x Höhe 59,3 x Stärke 0,8<br>Breite 94,5 x Höhe 97,7 x Stärke 0,8<br>Breite 94,5 x Höhe 163,2 x Stärke 0,8 |                         |            |
| 5 Glaselement aus ESG-Glas<br>in Rauchscharz            | Breite 94,5 x Höhe 59,3 x Stärke 0,8<br>Breite 94,5 x Höhe 97,7 x Stärke 0,8<br>Breite 94,5 x Höhe 163,2 x Stärke 0,8 |                         |            |
| 6 Halterung für Glaselement                             | Länge: ca. 25,5 cm<br>Sichtbare Länge: ca. 5,5 cm<br>Einstecktiefe: 20,0 cm                                           |                         |            |



\* Kabellänge 5m, ohne Netzteil, Sie benötigen einen spannungsstabilen Konverter mit konstanter 12 V DC Spannung und min. 1 A. Leuchtelemente mit LED-Farbwechsel und Fernbedienung auf Anfrage möglich.



# TREND—LINE



Das innovative Baukastensystem eröffnet eine Vielzahl von kreativen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Kombinationen aus Mauer- und Pfeilerelementen verleihen dem System eine ästhetische Optik über die Vielfalt an Design und Farben. Das Einbinden von Langsteinen reduziert die Anzahl an Fugen, ermöglicht eine schnellere Verlegung und lässt ein ruhiges Bild entstehen.





## Optisch einladend

Die funktionalen stilvollen Abschluss- und Abdecksteine verleihen dem Mauersystem eine optisch einladende Note. Zu jeder Mauer gibt es eine Vielzahl abgestimmter Abschluss- und Abdecksteine. Dezent oder markant und egal in welcher Kombination: Die Mauern werden zum Blickfang.



## Eleganter Sichtschutz

Die Trend-Line eröffnet einen weiten Raum für Kreativität. Möglich macht das die Verbindung von Mauersteinen, Langsteinen und Pfeilersteinen. Das Einbinden optischer Elemente aus Glas, Metall oder Holz verleiht den Begrenzungen zusätzliche Eleganz und erzeugt einen optisch ansprechenden Sichtschutz.





# Trend-Line, Mauern und Pfeiler kombiniert

Ein Abschluss aus Pfeilersteinen ist ein besonderes Element, das jedem Eingang oder jeder Einfahrt Eleganz und Klarheit verleiht. Ein integrierter Sichtschutz schützt vor unerwünschten Blicken. Das gepflegte Erscheinungsbild wirkt auf Bewohner und Besucher genauso einladend wie ein gepflegter Garten.



# Trend-Line Pfeiler Zaunsystem

Trend-Line Pfeiler bieten eine moderne Möglichkeit Eingangsbereiche zu gestalten. Sie schaffen eine perfekte Basis für Briefkästen im Mauerdesign und integrierte Lichtelemente. Alles aus einem Baukasten.









## Der optimale Abschluss

Abschlusssteine machen aus jeder Mauer etwas Besonderes. Mit dem gleichen Steinmaß und derselben Maueroptik erhält die Mauer durch den Abschlussstein ein homogenes Gesamtbild.

## TREND-LINE Produktspezifikationen

| Bezeichnung                                                          | Maße (außen)<br>in cm L x B x H | Gewicht<br>kg/Stück |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------|
| 1 Pfeilerabdeckung                                                   | 36,5 x 36,5 x 6,0               | 16,9                |
| 2 Pfeilerelement                                                     | 36,5 x 36,5 x 12,0              | 11,0                |
| 3 Schaumfolie                                                        | 100 x 125 x 0,02                | 0,4                 |
| 4 Pfeilerelement mit Briefkasten<br>Entnahme hinten, silber eloxiert | 36,5 x 36,5 x 12,0              | 8,8                 |
| 5 Mauerstein 1/1                                                     | 38,0 x 19,0 x 12,0              | 9,5                 |
| 6 Mauerstein 1/2                                                     | 19,0 x 19,0 x 12,0              | 5,7                 |
| 7 Long Mauerstein 1 1/2                                              | 57,0 x 19,0 x 12,0              | 14,5                |
| 8 Abdeckstein                                                        | 38,0 x 19,0 x 4,0               | 6,0                 |
| 9 Long Abschlussstein 1 1/2                                          | 57,0 x 19,0 x 12,0              | 20,5                |
| 10 Long LED-Stein 1 1/2                                              | 57,0 x 19,0 x 12,0              | 14,0                |

1



5



9



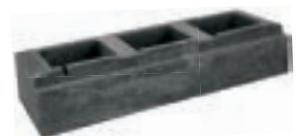
2



6



10



3



7



4



8





# TREND-LINE ZUBEHÖR



Die Trend-Line – eine perfekte Lösung für individuelle Gestaltung. Hochwertiges Zubehör wie Edelstahlrahmen und LED-Rahmen setzen weitere Design-Akzente für Pfeiler. LED-Leuchtelemente setzen Maßstäbe in der Funktionalität, leuchten den Weg zur Haustür aus und setzen das Zuhause in ein besonderes Licht.

# ZUBEHÖR TREND-LINE Produktspezifikationen

Bezeichnung

Maße (außen)  
in cm L x B x H

## Mauern und Pfeiler

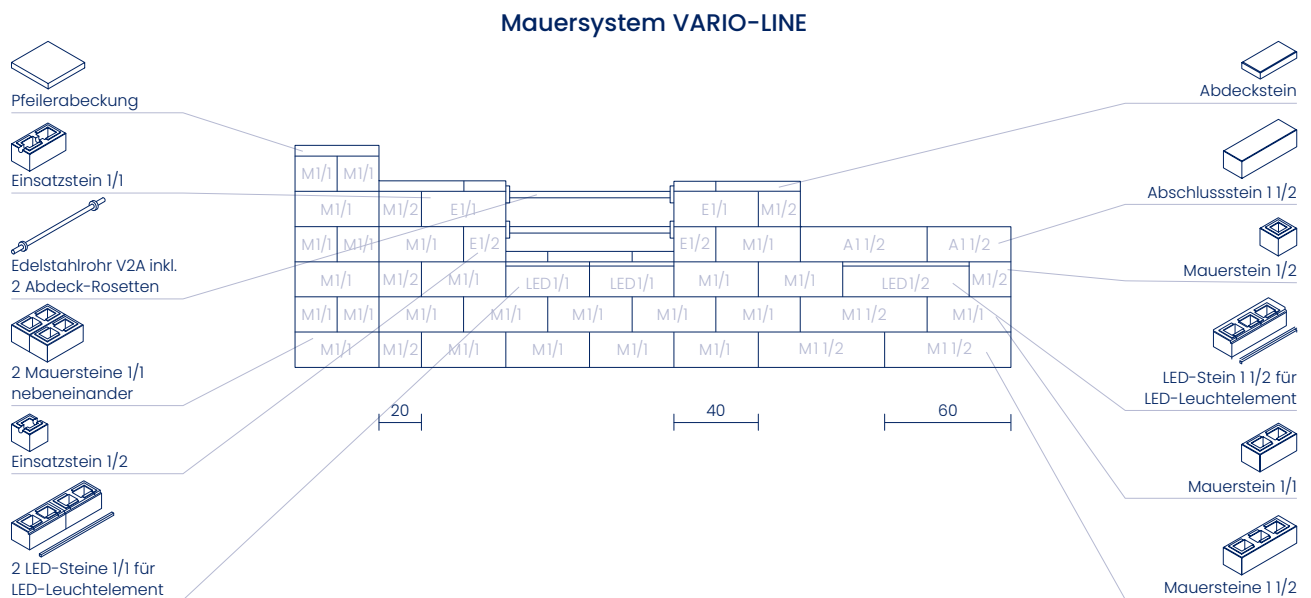
|                                                                    |                   |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1 Edelstahlrahmen gebürstet                                        | 36,5 x 36,5 x 2,0 |
| 2 LED-Leuchtrahmen<br>Kunststoffmattiert weiße LEDs*               | 36,5 x 36,5 x 2,5 |
| 3 LED-Leuchtelement* für<br>1 Long LED-Stein (Weiß)                | 57,0 x 2,0 x 2,0  |
| 4 LED-Leuchtelement* für Trend-Line<br>Long LED-Stein CRUSH (Weiß) | 56,0 x 2,0 x 2,0  |





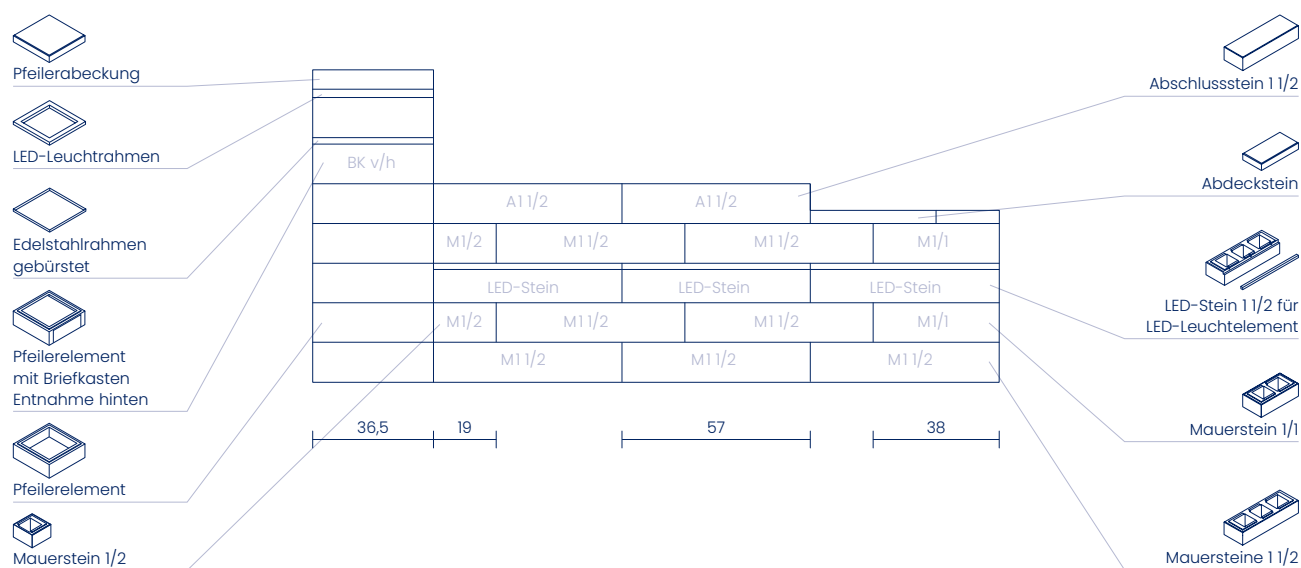
# Konfigurationsmöglichkeiten

## VARIO-LINE & TREND-LINE





## Mauersystem TREND-LINE





# **MAUER- & PFEILER- ABDECKUNGEN**



Mauer- und Pfeilerabdeckungen von  
WESERWABEN bewähren sich seit Jahrzehnten  
im Einsatz für fast alle Mauerprojekte.





## Zahlreiche Variationen

Grenzenlose Einsatzbereiche für die  
perfekte Abdeckung.

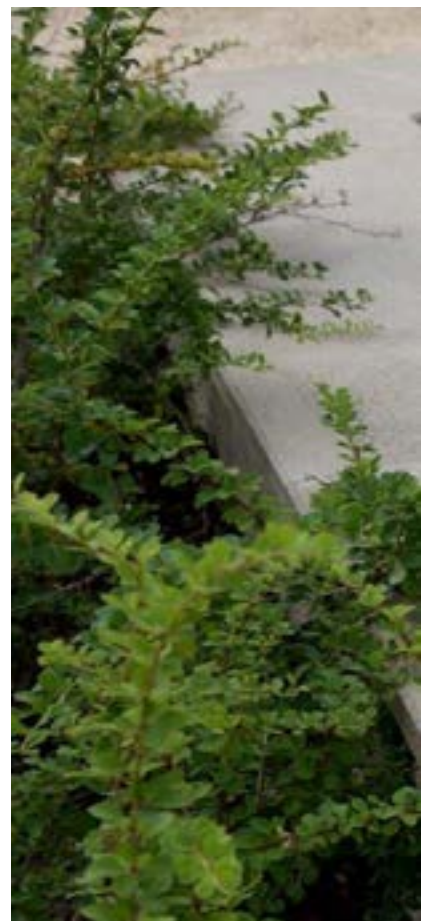




## Vielfalt erleben

Ensembles aus Treppen, Pflaster- und Mauersteinen erhalten durch Mauerabdeckungen eine klare Struktur. Verschiedene Auswahlmöglichkeiten von Formen und Farben lassen den Eingangsbereich harmonisch wirken.





# Langlebige Kombinationen

Inspiration für die perfekte Mauer: Mauerabdeckungen verleihen Mauern nicht nur eine vollendete Optik, sie sind auch funktional. Sie schützen vor Durchnässung der Mauerkrone durch Niederschläge und erhöhen somit die Lebensdauer. Hier vereinen sich Funktionalität und Ästhetik in verschiedenen Formen.



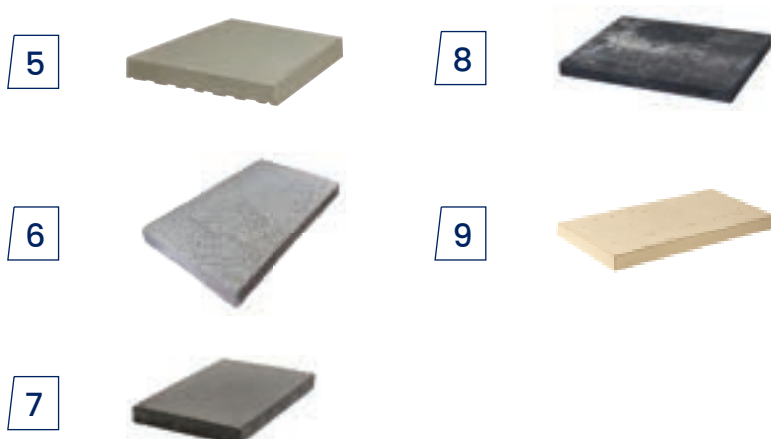
# MAUERABDECKUNGEN Produktspezifikationen

| Maße (außen) in cm                                                                     |                  |                 | Gewicht<br>kg/Stück | Farben |                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|---------------------|--------|-------------------------------------------|
| Breite                                                                                 | Stärke bzw. Höhe | Länge           |                     |        |                                           |
| Mauerabdeckungen Satteldach                                                            |                  |                 |                     |        |                                           |
| 1                                                                                      | 16               | 3,5 – 5,5 – 3,5 | 49                  | 7,5    | <div>Naturgrau</div> <div>Anthrazit</div> |
|                                                                                        | 20               | 3,5 – 5,5 – 3,5 | 49                  | 10,0   |                                           |
|                                                                                        | 25               | 3,5 – 5,5 – 3,5 | 49                  | 11,5   |                                           |
|                                                                                        | 30               | 3,5 – 5,5 – 3,5 | 49                  | 13,0   |                                           |
|                                                                                        | 35               | 3,5 – 5,5 – 3,5 | 49                  | 15,5   |                                           |
|                                                                                        | 40               | 3,5 – 5,5 – 3,5 | 49                  | 18,0   |                                           |
|                                                                                        | 45               | 3,5 – 5,5 – 3,5 | 49                  | 20,0   |                                           |
|                                                                                        | 50               | 5,0 – 7,5 – 5,0 | 49                  | 32,0   |                                           |
| 60                                                                                     | 5,5 – 8,0 – 5,5  | 49              | 37,5                |        |                                           |
| Endabdeckungen                                                                         |                  |                 |                     |        |                                           |
| 2                                                                                      | 30               | 3,5 – 5,5 – 3,5 | 30                  | 8,0    | <div>Naturgrau</div> <div>Anthrazit</div> |
|                                                                                        | 35               | 3,5 – 5,5 – 3,5 | 35                  | 11,0   |                                           |
|                                                                                        | 40               | 3,5 – 5,5 – 3,5 | 40                  | 14,5   |                                           |
|                                                                                        | 45               | 3,5 – 5,5 – 3,5 | 45                  | 18,5   |                                           |
| Mauerabdeckungen Satteldach                                                            |                  |                 |                     |        |                                           |
| 3                                                                                      | 30               | 3,5 – 5,5 – 3,5 | 49                  | 16,0   | <div>Braun</div>                          |
|                                                                                        | 35               | 3,5 – 5,5 – 3,5 | 49                  | 17,0   |                                           |
|                                                                                        | 40               | 3,5 – 5,5 – 3,5 | 49                  | 19,0   |                                           |
| Abweichende Formgebung: Mauerabdeckung flach von unten<br>(Unterseite ohne Verzahnung) |                  |                 |                     |        |                                           |
| Mauerabdeckungen Pultdach                                                              |                  |                 |                     |        |                                           |
| 4                                                                                      | 25               | 5,0 – 3,5       | 49                  | 12,0   | <div>Naturgrau</div> <div>Anthrazit</div> |
|                                                                                        | 30               | 5,0 – 3,5       | 49                  | 14,0   |                                           |
|                                                                                        | 35               | 5,0 – 3,5       | 49                  | 16,0   |                                           |
|                                                                                        | 40               | 5,0 – 3,5       | 49                  | 18,5   |                                           |
|                                                                                        | 50               | 5,7 – 3,7       | 49                  | 26,5   |                                           |



| Maße (außen) in cm                                                                     |                  |       |     | Gewicht<br>kg/Stück | Farben                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------|-----|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Breite                                                                                 | Stärke bzw. Höhe | Länge |     |                     |                                                                                                              |
| Mauerabdeckungen Flach                                                                 |                  |       |     |                     |                                                                                                              |
| 5                                                                                      | 25               | 4,0   | 49  | 11,3                |  Naturgrau                 |
|                                                                                        | 30               | 4,0   | 49  | 13,5                |                                                                                                              |
|                                                                                        | 35               | 4,0   | 49  | 15,8                |  Anthrazit                 |
|                                                                                        | 40               | 4,0   | 49  | 18,4                |                                                                                                              |
| Mauerabdeckungen Flach CRUSH                                                           |                  |       |     |                     |                                                                                                              |
| 6                                                                                      | 25               | 4,0   | 49  | 11,3                |  Silbergrau CRUSH          |
|                                                                                        | 30               | 4,0   | 49  | 13,5                |                                                                                                              |
|                                                                                        | 35               | 4,0   | 49  | 15,8                |  Lava Anthrazit CRUSH      |
|                                                                                        | 40               | 4,0   | 49  | 18,4                |                                                                                                              |
| Mauerabdeckungen Flach-Strukturiert                                                    |                  |       |     |                     |                                                                                                              |
| 7                                                                                      | 30               | 5,0   | 49  | 15,0                |  Anthrazit                 |
|                                                                                        | 35               | 5,0   | 49  | 17,5                |                                                                                                              |
| Mauerabdeckungen Flach                                                                 |                  |       |     |                     |                                                                                                              |
| 8                                                                                      | 25               | 4,0   | 49  | 11,3                |  Anthrazit-Weiß meliert  |
|                                                                                        | 30               | 4,0   | 49  | 13,5                |                                                                                                              |
|                                                                                        | 35               | 4,0   | 49  | 15,8                |                                                                                                              |
| Abweichende Formgebung: Mauerabdeckung flach von unten<br>(Unterseite ohne Verzahnung) |                  |       |     |                     |                                                                                                              |
| Mauerabdeckungen Murus Travertin Natursteinoptik                                       |                  |       |     |                     |                                                                                                              |
| 9                                                                                      | 28               | 4,0   | 75  | 19,3                |  Champagne <sup>1)</sup> |
|                                                                                        | 33               | 4,0   | 75  | 22,7                |                                                                                                              |
|                                                                                        |                  | 38    | 4,0 | 75                  | 26,2                                                                                                         |

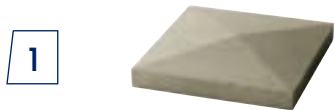
<sup>1)</sup> WESERWABEN Wetcast-Produkte sind handgefertigt. Es gibt Abweichungen innerhalb der Farbtöne.  
Diese stellen keinen Mangel dar.



# PFEILERABDECKUNGEN Produktspezifikationen

| Maße (außen) in cm                   |                  |                  |      | Gewicht<br>kg/Stück | Farben                                                                                                           |
|--------------------------------------|------------------|------------------|------|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Breite                               | Stärke bzw. Höhe | Länge            |      |                     |                                                                                                                  |
| Pfeilerabdeckungen Spitzdach         |                  |                  |      |                     |                                                                                                                  |
| 1                                    | 35               | 3,5 – 5,5 – 3,5  | 35,0 | 11,5                |  Naturgrau                    |
|                                      | 40               | 4,0 – 6,0 – 4,0  | 40,0 | 16,0                |                                                                                                                  |
|                                      | 45               | 4,5 – 7,0 – 4,5  | 45,0 | 23,0                |  Anthrazit                    |
|                                      | 50               | 5,0 – 10,0 – 5,0 | 50,0 | 31,0                |                                                                                                                  |
| 2                                    | 60               | 5,5 – 13,0 – 5,5 | 60,0 | 65,0                |  Naturgrau GUSS <sup>2)</sup> |
| Pfeilerabdeckungen Flach auf Anfrage |                  |                  |      |                     |                                                                                                                  |
| 3                                    | 40               | 5,0              | 40   | 17,4                |  Anthrazit-Weiß meliert       |
|                                      |                  |                  |      |                     |  Grau-Anthrazit meliert       |

<sup>2)</sup> Abweichende Farb-, Formgebung & Oberflächenoptik





# Formvollendete Perfektion

# MANUFAKTUR

Unsere Betonsteine sind mehr als nur Baumaterialien – sie sind das Ergebnis handwerklicher Arbeit und leidenschaftlicher Präzision. In unserer Manufaktur durchlaufen sie einen sorgfältigen Fertigungsprozess. Jeder Stein wird mit höchster Qualität hergestellt. Die Liebe zum Detail und die Auswahl der besten Materialien sind der Schlüssel zu der

außergewöhnlichen Optik, die unsere Steine auszeichnet. Ob für stilvolle Außenanlagen, moderne Gartenkonzepte oder als architektonisches Highlight – unsere Systeme bieten ästhetische Vielfalt, Langlebigkeit und Funktionalität.





# Unsere AUFBAUEMPFEHLUNG

## MAUER-SYSTEME

### Grundlagen

#### Allgemeine Hinweise

Die WESERWABEN Mauer-Systeme bestehen aus wenigen hohlen Grundelementen, die perfekt aufeinander abgestimmt sind. Schon bei der Planung und später bei der Ausführung sind grundsätzlich die anerkannten Regeln der Baukunst sowie die örtlichen Gegebenheiten zu beachten.

Selten auftretende Ausblühungen beeinflussen in keiner Weise die Produktqualität und verschwinden in aller Regel unter Einwirkung normaler Witterungseinflüsse. Zum Schutz vor Verschmutzungen und zur leichteren Reinigung der Elemente sollten Sie diese nach dem Aufbau imprägnieren.

Die Form der Gründung ist vom Einsatzbereich sowie von der Mauerhöhe abhängig. Bei speziellen Belastungen z. B. aus verkehrstechnischen Gründen oder hoher und starker Beanspruchung kann ein statischer Nachweis erforderlich sein.

Für den Aufbau wird ein frostsicheres Fundament benötigt. Es muss gegenüber den Abmessungen der Fertigelemente nach statischer Berechnung immer  $\geq 4$  cm breiter sein, damit die spätere Mauer genau mittig darauf lastet. Das Fundament muss eben und waagrecht angelegt werden.

#### Technische Kurzbeschreibung

Als Grundlage ist für eine frostsichere Gründung des Fundaments, 80 cm Gesamtdicke = Fundamentdicke ( $d \geq 25$  cm) + Frostschutzunterbau, zu sorgen. Es sind geeignete Materialien wie z. B. eine grobe Kiesschüttung, wie in nebenstehenden Bildern dargestellt, einzubringen. Das auf den Unterbau aufzubringende, zu bewehrende Fundament muss mindestens der Betondruckfestigkeitsklasse C25/30 entsprechen und sollte eine Dicke von  $\geq 25$  cm haben.

**Dehnfugen für das Fundament sollten in Absprache mit Ihrem Statiker angeordnet werden, mindestens aber alle 8 – 10 m. Die Dehnfugen müssen sowohl im Mauerwerk, als auch im Fundament vorhanden sein.**

Beim Erstellen des MauerSystems ist nach Aufbauanleitung zu verfahren. Wenn das System einseitig hinterfüllt wird, ist auf eine vollflächige Abdichtung bis über die Fundamentkante zu achten. Um Stauwasser zu vermeiden, sollte eine Noppenbahn inklusive Abschlusschiene zwischen Mauer und Hinterfüllung eingearbeitet werden sowie eine Drainage auf Höhe der Fundamentunterkante in Kies 4/32 mm zur verfüllenden Seite hin verlegt werden.

#### Verfüllung mit Beton und Bewehrung

Beim Einbringen der Anschlussbewehrung im Fundament ist unbedingt darauf zu achten, dass die Stähle an der statisch richtigen Stelle angeordnet werden. Je aufzubauenden Meter wird mindestens ein Anschlussstahl verbaut. Bei den Systemen Trend-Line und Vario-Line müssen Sie mit senkrechter Bewehrung arbeiten. Zusätzlich sind auf halber Höhe jedes Pfeilerelementes Bewehrungsbügel einzubringen. Die Bewehrung muss durch Abstandshalter so gesichert sein,

dass die Betonüberdeckung gewährleistet ist. Der für das Verfüllen der Elemente zu verwendende Beton darf maximal der Betondruckfestigkeitsklasse C25/30 entsprechen. **Vor der Verfüllung eines Pfeilers muss darauf geachtet werden, dass eine Schaumfolie integriert wird.**

#### Alternative Verfüllung mit nichtbindigen Böden

Mauern mit einer geringeren Höhe können Sie alternativ mit nicht-bindigem Boden verfüllen. Nicht-bindiger Boden ist z. B. ein Boden mit einem geringen Anteil an Feinkorn. Zu dieser Bodenart zählen Split und Kies in verschiedenen Körnergrößen und Mischungen. Leichtes Verdichten des nichtbindigen Bodens erfolgt mittels einer geeigneten Leiste. Die Mauer wird auf ein Fundament gesetzt, analog der oben beschriebenen Aufbauweise.

Die Maueranlage wird in das erdfeuchte Mörtelbett versetzt. Nach dem höhen- und fluchtgerechten Ausrichten der unteren Steinreihe werden die nachfolgenden Reihen aufgesetzt. Das Nut- und Feder-System dient als Fixierung bei der Versetzung. Zur Vermeidung von Frostschäden sollte die unterste Steinreihe z. B. mit Splitt 4 – 8 mm verfüllt werden. Danach ist nicht-bindiger Boden einzubringen. Die Verfüllmaterialien werden immer lagenweise eingefüllt.

Wichtig sind Kerben im Bereich der Mörtelschicht für die Entwässerung. Zwischen Fundament und Stein ist eine etwa kellenbreite Entwässerungsnut herzustellen. Diese sind alle 15 cm, quer zur Fundamentlinie durchgängig mit einer Tiefe von 2 cm anzuordnen. Ein Verkleben der Mauersteine ist nicht erforderlich.



## Statik Betonverfüllung für alle WESERWABEN Mauer-Systeme

### Fundament für alle Elemente wie Pfeiler und Mauersteine

| Mauertyp                  | Höhe in cm <b>H</b> | Fundament           |                                 |                           |                        |
|---------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------------|---------------------------|------------------------|
|                           |                     | Höhe in cm <b>d</b> | Breite in cm <b>b (b1 + b2)</b> | Überstand in cm <b>b1</b> | Breite in cm <b>b2</b> |
| Pfeiler                   | <= 200,0            | >=80,0              | 60,0                            | –                         | –                      |
| Mauer freistehend         | <= 200,0            | >=80,0              | 60,0                            | –                         | –                      |
| Pfeiler/Mauer hinterfüllt | = 50,0              | >=25,0              | 60,0                            | 21,0                      | 39,0                   |
| Pfeiler/Mauer hinterfüllt | <=100,0             | >=25,0              | 70,0                            | 31,0                      | 39,0                   |
| Pfeiler/Mauer hinterfüllt | <=150,0             | >=25,0              | 100,0                           | 61,0                      | 39,0                   |

### Statik/Höhe alternative Verfüllung (mit nicht bindigem Boden)

|                        |        |        |      |   |   |
|------------------------|--------|--------|------|---|---|
| Vario-Line, Trend-Line |        |        |      |   |   |
| Pfeiler                | >=83,5 | >=25,0 | 48,0 | – | – |
| Mauer freistehend      | >=83,5 | >=25,0 | 34,0 | – | – |

### Tipps zur Verarbeitung der Schaumfolie

Die Pfeiler unseres Trend-Line Mauersystems überzeugen durch ihr ansprechendes Design und ihre herausragende Funktionalität als stabile Eckpfeiler. Der Aufbau erfolgt mittels eines innovativen Federsystems, bei dem die einzelnen Pfeilerelemente präzise übereinandergesetzt werden.

Ein entscheidender Schritt beim Aufbau ist die vollständige Auskleidung der Pfeiler in ihrer gesamten Höhe mit der mitgelieferten Schaumfolie. Diese Schaumfolie dient nicht als Verpackungsmaterial, sondern erfüllt einen wesentlichen technischen Zweck: Nachdem der Pfeiler ausgekleidet wurde, wird er schichtweise mit erdfeuchtem Beton verfüllt. Bei hohen Temperaturen kann sich der Betonkern ausdehnen, was den Druck auf den umgebenden Stein erhöht. Die Schaumfolie nimmt diesen Druck auf und verhindert so Risse im Mauerwerk – ein entscheidender Faktor für die langfristige Stabilität und Langlebigkeit Ihres Pfeilers.

Bitte beachten Sie: Die Schaumfolie ist ein integraler Bestandteil des Trend-Line Systems und darf keinesfalls entfernt oder entsorgt werden.



# MAUER-SYSTEME

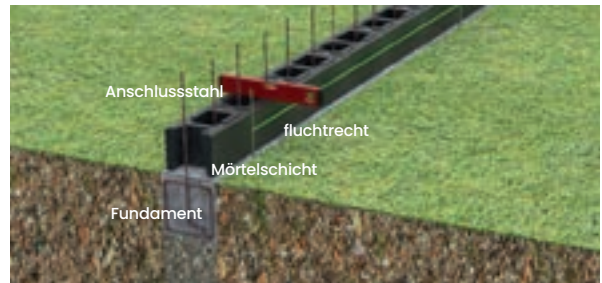
## Grundlagen des Mauerbaus

Mauer – Schritt 1



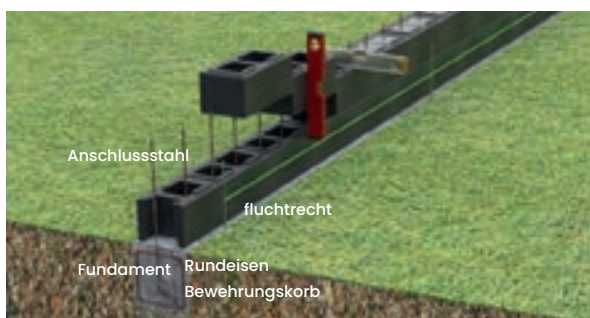
Die Grundlage des Aufbaus bildet das frostsichere Fundament aus bewehrtem Beton C25/30. Die Höhe des Fundaments entnehmen Sie bitte der nebenstehenden Tabelle. Für den Einsatz der Bewehrung wird ein entsprechender Bewehrungskorb R257A, bzw. für hinterfüllte Mauern R335A, Anschlussstähle mit  $\varnothing 12$  mm sowie Rundestählen  $\varnothing 12$  mm benötigt. Beim Aufbau muss unbedingt ein lotrechter Einbau der Anschlussstähle beachtet werden. Zusätzlich muss gesichert sein, dass die Stähle so positioniert werden, dass sie beim Aufbau der Steine durch die Löcher geführt werden können. Es sollten mindestens durch jedes 2. Loch 1 Rundestahl gesetzt werden. Wir empfehlen vorher einen entsprechenden Musterstein anzulegen und die Positionen der Anschlussstähle genau abzumessen.

Mauer – Schritt 2



Die erste Schicht der Mauersteine muss absolut fluchtrecht und waagrecht in eine Zementmörtelschicht verlegt werden. Wir empfehlen Trasszement. Hiernach ist eine Ruhepause ratsam.

Mauer – Schritt 3



Beim lagenweisen Aufsetzen der weiteren Mauersteine ist ein lotrechter sowie auch weiterhin ein fluchtrechter und waagerechter Aufbau zu beachten. Evtl. fertigungsbedingte Maßtoleranzen sind auszugleichen (z. B. von der Innen-seite mit einem Fliesenkeil).

Mauer – Schritt 4



Die Mauersteine werden lagenweise mit erdfeuchtem Beton verfüllt und mit einer geeigneten Leiste verdichtet.

Mauer – Schritt 5



Den Beton der oberen Schicht wird leicht erhöht eingebracht und danach die Abdecksteine aufgesetzt. Die Stoßfugen der Abdeckungen sind mit einem geeigneten dauerelastischen Fugenmaterial (z. B. auf Polyurethanbasis) gegen eindringendes Wasser zu verschließen.

Das Wichtigste in Kürze

- Frostsicheres Fundament aus bewehrtem Beton mit mind. Betondruckfestigkeitsklasse C25/30
- Planebenes Abziehen der Fundamentoberfläche
- Bewehrung mit Bewehrungskorb R257A bzw. R335A; Anschlussstähle mit  $\varnothing 12$  mm, lotrecht aufbauen; Rundestähle  $\varnothing 12$  mm, waagrecht aufbauen
- Dehnungsfugen nach 8 – 10 m Mauerlänge berücksichtigen
- Verfüllung der Mauerelemente mit Beton mit maximaler Betondruckfestigkeitsklasse C25/30, oberste Lage Trasszement
- Füllbeton bzw. Trasszement darf nicht ausquellen
- Frischen Beton vor starker Sonneneinstrahlung oder Witterung schützen
- Außen- und Baukörpertemperatur beim Aufbau: + 5° – max. 30°
- Steine in richtige Richtung verarbeiten
- Einsatz Schaumfolie in Pfeilerelementen nicht vergessen
- Mauersteine nach dem Aufbau zum Schutz vor Verschmutzungen und zur leichteren Reinigung mit WESERWABEN Imprägnierungen behandeln

### TIPP

Beim Bau einer längeren Mauer müssen alle 8 – 10 m Dehnungsfugen auch im Fundament berücksichtigt werden.

# MAUER-SYSTEME

## Grundlagen des Pfeilerbaus

Pfeiler – Schritt 1



Die Grundlage des Aufbaus bildet das frostsichere Fundament aus bewehrten Beton C25/30. Die Höhe des Fundaments entnehmen Sie bitte der nebenstehenden Tabelle. Für den Einsatz der Bewehrung wird ein entsprechender Bewehrungskorb R257A, bzw. für hinterfüllte Mauern R335A, Anschlussstähle mit  $\varnothing 12$  mm sowie Rundstahl bzw. Bewehrungsbügel  $\varnothing 12$  mm benötigt. Im Abstand von ca. 4 cm zur Pfeiler-Innenecke werden jeweils vier Anschlussstähle mit einer Einbautiefe von  $\geq 20$  cm (Betonüberdeckung  $\geq 4$  cm beachten) eingebaut. Die Länge der Anschlussstähle entspricht immer der Höhe des Pfeilers. Die Bewehrungsbügel sind immer auf halber Höhe jedes Pfeilerelements anzuordnen. Sollen die Pfeiler für Tore genutzt werden ist zusätzlich ein Schwerlastanker zu verbauen.

Pfeiler – Schritt 2



Die erste Schicht der Elemente muss absolut fluchtrecht und waagrecht in eine Zementmörtelschicht verlegt werden (hier-nach ist eine Ruhepause ratsam).

Pfeiler – Schritt 3



Beim lagenweisen Aufsetzen der weiteren Pfeilerelemente ist ein lot-rechter sowie auch weiterhin ein fluchtrechter und waagerechter Aufbau zu beachten. Evtl. fertigungsbedingte Maßtoleranzen sind auszugleichen (z. B. von der Innenseite mit einem Fliesenkeil). Danach wird eine Schaumfolie auf voller Pfeilerhöhe eingesetzt und mit einer Überlappung ausgerichtet. Die Mauersteine werden lagenweise mit erdfeuchtem Beton verfüllt und mit einer geeigneten Leiste verdichtet. Der Einbau von Briefkästen und Vorrichtungen für Sprechanlagen mit Kabeldurchlässen, Kabel, Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Einbau von Leerrohren ist möglich.

Pfeiler – Schritt 4

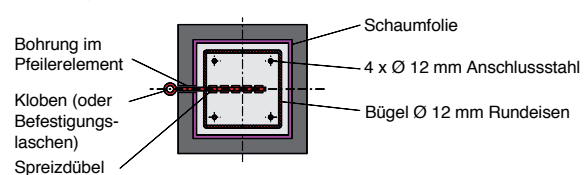


Der Beton der oberen Schicht wird leicht erhöht dachförmig eingebracht und danach die Pfeilerabdeckung aufgesetzt. Der Füllmengenbedarf kann separat angefordert werden.

### Anbringen von Zäunen

Nach vollständiger Aushärtung des Betonkerns ist die Anbringung von Kloben oder Befestigungslaschen zur Aufnahme von Toren oder Zaunelementen an den Pfeilerelementen (nicht möglich bei Pfeilerelementen mit Sonderausstattung) per Durchsteck-Montage mit Spreizdübel möglich. Die Dübel werden mindestens bis zur Mitte des ausgehärteten Betonkerns eingesetzt. Die Bohrungen im Pfeilerelement (ohne Schlag zu bohren) sollten im Durchmesser 4 – 6 mm größer sein als der Durchmesser des Kloben (siehe Grafik). Druck durch Befestigungselemente/Spreizdübel auf die Pfeilerschale muss generell vermieden werden.

#### Pfeiler Querschnitt (Anbringen von Toren)

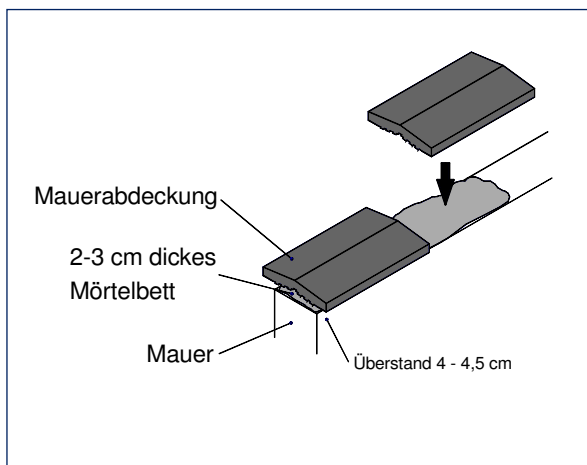


# MAUER- & PFEILERABDECKUNGEN

## Der Aufbau



Schritt 1

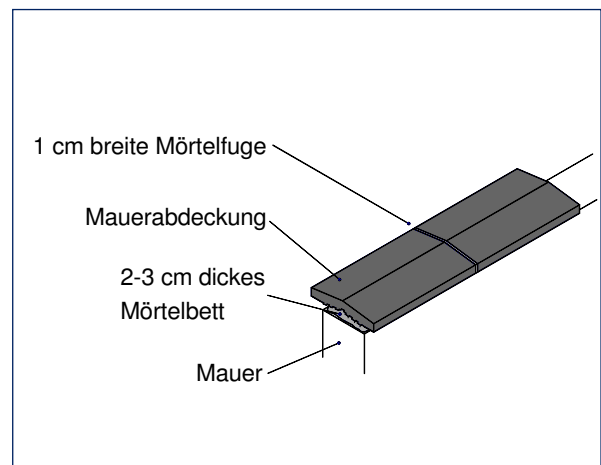


Verlegung der Abdeckungen auf flachem Untergrund in ein 2 – 3 cm dickes Mörtelbett. Bei Abdeckungen flach von unten reichen 1,5 cm. Es ist ein Überstand der Abdeckungen mit einem Abstand zur Mauerkante von 4 – 4,5 cm einzuhalten.

**TIPP**

Zusätzlich Dichtschlämme verwenden: Diese auf die Mauerwerkskrone auftragen und dann die Abdeckungen im Mörtelbett verlegen.

Schritt 2



Beim Auflegen auf genaue Ausrichtung von Höhe und Flucht achten. Stoßfugen sind mit 1 cm breiter Fuge aus Silikon auszubilden. Im Mauerwerk vorhandene Dehnungsfugen müssen bei der Verlegung der Mauerabdeckungen übernommen werden. An dieser Stelle kann auch ein plasto-elastisches Fugenmaterial zum Einsatz kommen, das oft in der passenden Steinfarbe verfügbar ist.

# MAUER- & PFEILERABDECKUNGEN

## Optimaler Schutz vor Witterung

Freistehende Mauern oder Pfeiler müssen dauerhaft gegen Witterungseinflüsse und Luftverschmutzungen von oben geschützt werden. Daher sind Sie mit Mauer- und Pfeilerabdeckungen immer gut beraten.

Maßhaltiger, widerstandsfähiger Spezialbeton garantiert eine hohe, gleichmäßige Materialdichte.

Durch unterseitige Verzahnungsritzen wird bei vielen der Mauerabdeckungen eine einfache, schnelle und preiswerte Verlegung und optimale Mörtelhaftung erzielt.

Ecken können bei Bedarf mit einem Gehrungsschnitt bauseits hergestellt werden.

Mit zwei gleichen Endabdeckungen können Sie individuelle Pfeilerabdeckungen gestalten, z.B. durch Zuschnitt für rechteckige Pfeiler.

Um die maximale Wasserundurchlässigkeit der Mauerabdeckungen und Fugen zu gewährleisten, können diese mit einer hydrophobierenden Imprägnierung versiegelt werden (Herstellerangaben beachten).

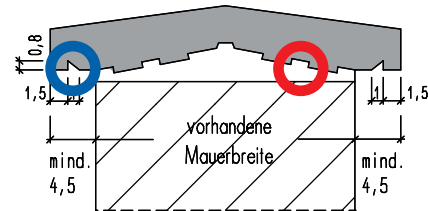
Die anerkannten Regeln der Baukunst sowie örtliche Gegebenheiten sind grundsätzlich zu beachten.

Wie alle Betonartikel können Mauer- und Pfeilerabdeckungen Farbunterschiede/Ausblühungen aufweisen. Durch normale Umwelteinflüsse kommt es automatisch zu einer farblichen Anpassung. Farbunterschiede und Ausblühungen sind auf natürliche Prozesse zurückzuführen. Sie sind unter wirtschaftlicher Betrachtung technisch nicht auszuschließen, stellen keinen Mangel dar und gelten folglich nicht als Reklamationsgrund.

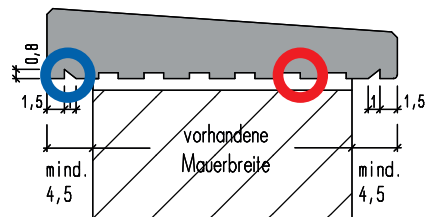
○ unterseitige Verzahnung für leichtere Verlegung

○ Abtropfkante

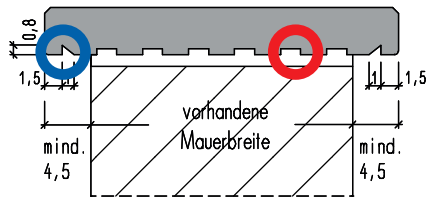
Mauerabdeckung Satteldach



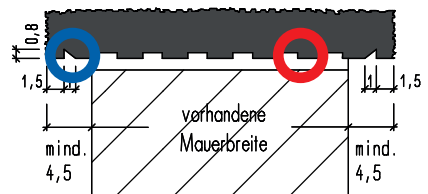
Mauerabdeckung Pultdach



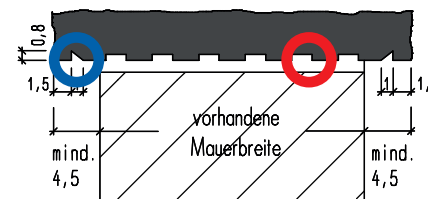
Mauerabdeckung flach



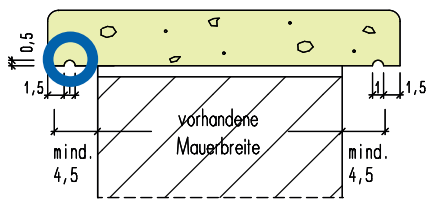
Mauerabdeckung flach CRUSH



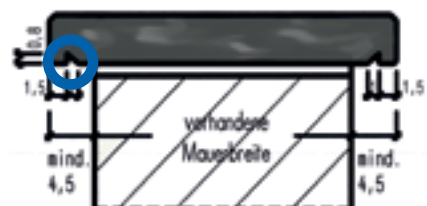
Mauerabdeckung flach-strukturiert



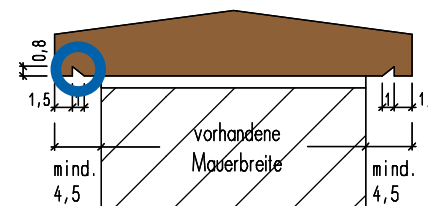
Mauerabdeckung Murus Travertin



Mauerabdeckung flach FVU – Farbton „Anthrazit-Weiß meliert“



Mauerabdeckung Satteldach FVU – Farbton „Braun“





# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

## 1. ALLGEMEINES

- a. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im geschäftlichen Verkehr des Verwenders (nachfolgend: Verwender) mit seinem Vertragspartner (nachfolgend: Vertragspartner), die als Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen tätig werden. Für den Verbrauchsgüterkauf bzw. Fernabsatzverträge gelten gesonderte AGB.
- b. Diese AGB gelten nicht für Werk- und Bauleistungen mit Ausnahme der Nr. 5 lit. c. dieser AGB.
- c. Abweichende Geschäftsbedingungen oder sonstige Bestimmungen des Vertragspartners werden nur wirksam, wenn der Verwender diese ausdrücklich bestätigt.

## 2. LIEFERUNG

- a. Erfüllungsort für die Lieferung ist das Betonwerk, Auslieferungslager oder das im Auftrag des Verwenders tätige Unternehmen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
- b. Gefahrübergang im Rahmen von Kaufverträgen
  - aa. Ist Leistungs- und Erfüllungsort das Betonwerk, Auslieferungslager oder das im Auftrag des Verwenders tätige Unternehmen (Holschuld), geht die Gefahr der Beschädigung oder des zufälligen Untergangs der Ware mit der Übergabe an den Vertragspartner oder an den von dem Vertragspartner mit der Abholung beauftragten Dritten über.
  - bb. Ist Leistungs- und Erfüllungsort der Sitz des Vertragspartners oder ein von ihm benannter anderer Ort (Bringschuld), geht die Gefahr der Beschädigung oder des zufälligen Untergangs der Ware mit der vereinbarten Ablieferung der Ware über.
  - cc. Ist der Leistungsort das Werk und der Erfüllungsort der Wohnsitz des Vertragspartners oder ein von ihm benannter anderer Ort (Versen- deverkauf, § 447 BGB), geht die Gefahr der Beschädigung oder des zufälligen Untergangs der Ware mit der Übergabe an den Spedit- eur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.
  - dd. Befindet sich der Vertragspartner mit der Entgegennahme der Ware in Annahmeverzug (Glaubigerverzug), geht die Gefahr auf ihn über. Dies gilt nicht, wenn die Ware während des Glaubigerverzugs aufgrund Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verwenders untergeht oder beschädigt wird.
- c. Gefahrtragung im Rahmen von Werkverträgen
  - aa. Der Verwender trägt die Gefahr bis zur Abnahme des Werkes. Kommt der Vertragspartner in Verzug der Annahme, so geht die Ge-fahr auf ihn über. Dies gilt nicht, wenn die Ware während des Glaubigerverzugs aufgrund Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verwenders untergeht oder beschädigt wird. Die Gefahr geht auch auf den Vertragspartner über, wenn die Voraussetzungen des §650g Abs.1 oder Abs.2 BGB vorliegen und das Werk dem Vertragspartner verschafft worden ist.
  - bb. Für den zufälligen Untergang und eine zufällige Verschlechterung des von dem Vertragspartner gelieferten Stoffes ist der Verwender nicht verantwortlich.
  - cc. Versendet der Verwender das Werk auf Verlangen des Vertragspartners an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, so findet die für den Kauf geltende Vorschrift des § 447 BGB entsprechende Anwendung.
- d. Falls nichts Abweichendes vereinbart ist, behält sich der Verwender vor, Aufträge in Teillieferungen auszuführen, soweit der Leistungs- zweck dadurch nicht beeinträchtigt wird und dies dem Vertragspartner nach den Umständen zumutbar ist. Nicht erhebliche Beanstandun- gen von Teillieferungen entbinden nicht von der Verpflichtung, die Restmenge der bestellten Ware vertragsgemäß abzunehmen.
- e. Für Anlieferungen im Rahmen einer vereinbarten Schick- oder Bringschuld werden, soweit nicht anders vereinbart, geeignete Zufahrtswegen zur Abstellstelle und die Möglichkeit zur unverzüglichen Entladung vorausgesetzt, andernfalls kann die Ware ins Lieferwerk zurückgeführt werden. Hierdurch entstandene zusätzliche Aufwendungen hat der Vertragspartner zu tragen.
- f. Sofern eine Lieferpflicht des Verwenders besteht, ruht diese, solange ihm vom Vertragspartner für den betreffenden Teil der Lieferung erforderliche Ausführungshandlungen sowie alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und zweckmäßigen Unterlagen nicht übergeben bzw. Informationen erteilt wurden.
- g. Vom Verwender nicht zu vertretende Rohstoff- oder Energiemängel, Streiks, Ausperrungen, Verkehrsstörungen, behördliche Verfüg-ungen sowie Lieferterminüberschreitungen des Vorlieferanten, Betriebsstörungen, alle Fälle höherer Gewalt und andere vom Verwen-der, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen zu vertretende Umstände, die die Lieferfähigkeit beeinträchtigen, befreien den Verwender für die Dauer ihres Bestehens von seiner Lieferpflicht. In diesem Falle ist der Verwender ferner – unter Berücksichtigung der Nr. 4 dieser AGB – zum Schadensersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ihm die Leistung unmöglich oder unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist. Der Vertragspartner ist in diesem Falle des Rücktritts unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und die Gegenleistungen des Vertragspartners sind unverzüglich zu erstatten. Im Falle höherer Gewalt kann der Vertragspartner auch ohne die zuvor genannte Einschränkung zurücktreten.
- h. Der Verwender ist zum Rücktritt berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung unerwartete und außergewöhnliche (60% und mehr) Erhöhungen von Rohstoff- und Energiekosten eintreten, die sich auf den Verkaufspreis auswirken. Im Gegenzug ist der Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung unerwartete und außergewöhnliche (60% und mehr) Senkungen von Rohstoff- und Energiekosten eintreten, die sich auf den Verkaufspreis auswirken.
- i. Wenn für den Verwender die objektive Kreditwürdigkeit des Vertragspartners trotz gebotener Sorgfalt erst nach Vertrags-schluss erkennbar wird oder sich die Vermögensverhältnisse des Vertragspartners nach Vertragsschluss verschlechtern und dadurch der Leistungsanspruch des Verwenders gefährdet wird, ist der Verwender – unter Berücksichtigung der Nr. 4 dieser AGB – zum Schadensersatzfreien Rücktritt berechtigt.

## 3. SACHMÄNGEL

- a. Die Ware ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Ware frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet. Andernfalls ist die Ware frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann. Einem Sachmangel steht es gleich, wenn der Verwender eine andere Sache oder eine zu geringe Menge liefert.
- b. Der Vertragspartner hat unverzüglich zu untersuchen und zu prüfen, ob die Ware einwandfrei und vollständig zur Verfügung gestellt ist, und etwaige sichtbare Mängel sofort zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung zu rügen. Rüge und Geltendmachung behaupteter Ansprüche haben in jedem Fall vor einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung und innerhalb der Gewährleistungsfrist zu erfolgen. Die Vorschrift des § 377 BGB findet unter den dort genannten Voraussetzungen Anwendung.
- c. Im Falle von Mängelrügen darf der Vertragspartner Zahlungen in einem Umfang zurückhalten, die in einem angemessenen Ver-hältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen, wobei angemessen in der Regel höchstens das Doppelte der für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Kosten ist. Der Vertragspartner ist nur zur Zurückhaltung von Zahlungen unter Berufung auf Mängel berechtigt, wenn eine berechtigte Mängelrüge erhoben wird. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist der Verwender berechtigt, die ihm entstandenen Aufwendungen von dem Vertragspartner ersetzt zu verlangen.
- d. Die gelieferte Ware kann geringfügig von den dem Vertragspartner vor Vertragsschluss vorgelegten Mustern und Prospektdar-stellungen abweichen. Farbabweichungen von Prospektdarstellungen sind technisch bedingt. Die Verwendung natürlicher Zusatz-stoffe kann zu Schwankungen der Beschaffenheit der Produkte führen, wie z.B. geringfügige Ausblühungen, Farbschwan- kungen, Grate, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse.
- e. Unerhebliche Abweichungen, Veränderungen und Toleranzen stellen – von Falschlieferungen abgesehen – keine Abweichung von der vereinbarten oder üblichen Beschaffenheit dar, soweit die DIN-Normen erfüllt sind.
- e. Leistungen oder Teillieferungen, die einen Sachmangel aufweisen, der innerhalb der Verjährungsfrist auftritt und dessen Ursache bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs an den Vertragspartner vorlag, hat der Verwender
  - aa. im Falle eines Kaufvertrags nach Wahl des Vertragspartners unentgeltlich nachzubessern oder nachzuliefern;
  - bb. im Falle von Werkverträgen nach seiner Wahl unentgeltlich nachzubessern oder nachzuliefern.
- f. Die Vorschrift des §439 BGB findet bei Kaufverträgen und die Vorschriften der §§ 635, 637 BGB finden bei Werkverträgen Anwendung.
- f. Dem Verwender ist stets zunächst die Gelegenheit zur Nachlieferung zu geben, es sei denn, diese ist dem Besteller unzumutbar. Schlägt die Nachlieferung im Sinne der § 440 BGB bzw. § 636 BGB fehl, kann der Vertragspartner – unbeschadet etwaiger Schadens- ersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- g. Ansprüche des Vertragspartners wegen der zum Zweck der Nachlieferung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich unverhältnismäßig erhöhen, weil die Ware nachträglich an einen anderen Ort gebracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspräche seinem nach dem Vertrag vorausgesetzten bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- h. Nur in dringenden Fällen, der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwendung weiterer Schäden, wobei der Verwender sofort zu verständnis ist, oder wenn der Verwender mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, kann der Vertragspartner den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen lassen und von dem Verwender Ersatz der für die Mängelbeseitigung erforder-lichen Kosten verlangen. Die Vorschrift des § 637 BGB bleibt unberührt.
- i. Ein Anspruch des Vertragspartners auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen nach § 439 Abs. 3 BGB besteht nur, wenn der Vertragspartner die Ware nach den Vorgaben bzw. Angaben des Verwenders, im Übrigen art- und zweckungszweckgemäß eingebaut bzw. angebracht hat.
- j. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners auf Schadenersatz wegen eines Mangels sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn
  - aa. zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz,
  - bb. der Verwender einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat,
  - cc. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verwenders, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruht,
  - dd. eine schuldhaft Pflichtverletzung des Verwenders, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu einem Schaden für das Leben, den Körper oder die Gesundheit geführt hat,
  - ee. der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) durch den Verwender beruht, d.h. einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht.
- ff. Die Bestimmungen gemäß Nr. 3 lit. j. dieser AGB gelten entsprechend für direkte Ansprüche des Vertragspartners gegen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- k. Mängelansprüche bestehen nicht bezüglich vom Vertragspartner zu vertretender natürlicher Abnutzung oder vom Vertrags- partner zu vertretenden Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger

Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Vertragspartner oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen, sofern diese nicht ausnahmsweise der Verwender zu vertreten hat, ebenfalls keine Mängelansprüche.

- l. Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Vertragspartners gegen den Verwender bestehen nur insoweit, als der Vertragspartner bei einem etwaigen Weiterverkauf keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs gilt ferner Nr. 3 lit. j. dieser AGB entsprechend.
- m. Mängelansprüche bezüglich der Kaufsache oder des Werkes verjähren in einem Jahr ab Ablieferung bzw. Abnahme der Sache. Die längeren Fristen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 445b Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke) finden Anwendung.
- n. Für das in § 437 BGB und § 634 BGB bezeichnete Rücktrittsrecht gilt § 218 BGB. Der Vertragspartner kann trotz einer Unwirksamkeit des Rücktritts nach § 218 Abs. 1 BGB die Zahlung der Vergütung insoweit verweigern, als er aufgrund des Rücktritts dazu berechtigt sein würde. Macht er von diesem Recht Gebrauch, kann der Verwender vom Vertrag zurücktreten.
- o. Auf das in § 437 BGB und § 634 BGB bezeichnete Minderungsrecht finden § 218 BGB und Nr. 3 lit. d. dieser AGB entsprechende Anwendung.
- p. Der Vertragspartner hat dem Verwender Gelegenheit zur unverzüglichen Prüfung der Beanstandung zu geben, insbesondere die mangelhafte Ware und ihre Verpackung zur Inspektion zur Verfügung zu stellen.

## 4. SONSTIGE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

- a. Sonstige Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn
  - aa. zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz,
  - bb. der Verwender einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat,
  - cc. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verwenders, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruht,
  - dd. eine schuldhaft Pflichtverletzung des Verwenders, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu einem Schaden für das Leben, den Körper oder die Gesundheit geführt hat,
  - ee. der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) durch den Verwender beruht, d.h. einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht.

## 5. PREISE, ZAHLUNG, FÄLLIGKEIT UND VERZUG

- a. Die Preise verstehen sich ab Betonwerk bzw. Auslieferungslager, ausschließlich Aufstellung, Montage, Auslösung, Fracht und Verpackung, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.
- b. Skonto und sonstige Nachlässe bedürfen einer besonderen Vereinbarung.
- c. Hat der Verwender die Aufstellung oder Montage übernommen und ist nichts Abweichendes vereinbart, so trägt der Vertrags- partner neben der vereinbarten Vergütung alle üblichen Nebenkosten, wie Reisekosten, Kosten für den Transport des Handwerk- zeugs und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen.
- d. Der Verwender ist nicht verpflichtet, Wechsel anzunehmen. Entgegengenommene Wechsel kann der Verwender vor Verfall an den Vertragspartner zurückgeben und bei Fälligkeit sofortige Barzahlung fordern. Der Verwender kann die Annahme von Schecks ablehnen, wenn begründete Zweifel an der Deckung bestehen. Die Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber.
- e. Die Vorschrift des § 366 BGB findet Anwendung.
- f. Der Vertragspartner darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- g. Im Falle eines Kaufvertrags ist der Rechnungsbetrag – soweit nichts Abweichendes vereinbart ist – nach Erhalt der Ware sofort fällig. Im Falle des Werkvertrags gilt die Vorschrift des § 641 BGB; im Falle eines Bauvertrages gilt die Vorschrift des § 650g Abs. 4 BGB. Der Vertragspartner kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung zahlt.
- h. Eine Geldschuld ist während des Zahlungsverzugs – unbeschadet weiterer Ansprüche – zu verzinsen. Der Zinssatz beträgt mindestens acht Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Bei Nachweis eines höheren Zinsschadens ist dieser zu erstatten.

## 6. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE, URHEBERRECHTE UND RECHTSMÄNGEL

- a. Der Verwender haftet nicht für Schutzrechtsverletzungen, die auf Grund eines für das den Verwender nicht vorhersehbaren Ge-brauchs der gelieferten Produkte oder dadurch eintreten, dass diese vom Vertragspartner oder auf dessen Veranlassung verändert werden.
- b. Liegt im Übrigen im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs eine vom Verwender zu vertretende Schutzrechtsverletzung vor, für die der Verwender haftet, leistet der Verwender durch Nacherfüllung in der Weise Gewähr, dass der Verwender:
  - aa. die Produkte so ändert, dass ein Schutzrecht Dritter nicht mehr verletzt wird und die Funktionsweise bzw. die Brauch- barkeit der Produkte nicht unangemessen beeinträchtigt wird;
  - bb. die schutzrechtsverletzende Ware gegen Produkte austauscht, deren vertragsgemäße Nutzung keine Schutzrechte verletzt, soweit dies für den Vertragspartner zumutbar ist;
  - cc. das dem Zwecke dieses Vertrages entsprechende oder ausreichende Nutzungsrecht verschafft.
- c. Weitergehende Rechte und Ansprüche auf Minderung, Rücktritt und/oder Schadensersatz bestehen nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ergänzender gesetzlicher Regelungen.
- d. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Verwender zum frühest möglichen Zeitpunkt schriftlich zu informieren, wenn ein Dritter hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Produkte ein Schutzrecht behauptet oder gerichtlich oder außergerichtlich geltend macht. Vor Anerkennung eines Anspruchs wegen einer behaupteten Schutzrechtsverletzung ist dem Verwender die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Dem Verwender ist auf Verlangen die Befugnis zu verschaffen, die Verhandlung oder den Rechtsstreit mit dem Dritten auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung zu führen.
- e. Verletzt der Vertragspartner seine Pflicht aus vorstehendem lit. d. 6. d. schuldhaft, haftet er dem Verwender für den daraus ent- stehenden Schaden. Ansprüche gem. lit 6 b. und c. sind insoweit ausgeschlossen.
- f. Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.

## 7. SICHERUNGSRECHTE

- a. Der Verwender behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bzw. der Ver- gütung und im Falle von Wechseln oder Schecks bis zu deren Einlösung vor.
- b. Übersteigt der Wert der Eigentumsverhaltensware oder der gegebenen Sicherungen die Höhe der Forderungen insgesamt um mehr als 20%, ist der Verwender auf Verlangen des Vertragspartners insoweit zur Freigabe bzw. Rückübertragung verpflichtet.
- c. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Eigentumsverhaltensware pfleglich zu behandeln. Bei erheblicher Verletzung dieser Pflicht, ist der Verwender berechtigt, die sofortige Herausgabe zu verlangen.
- d. Der Vertragspartner darf die unter Eigentumsverbehalt stehende Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an seine Abnehmer weiterveräußern bzw. für diese verarbeiten. Der Vertragspartner tritt im Gegenzug seine Ansprüche gegen den betreffenden Abnehmer bis zur Höhe der Forderung des Verwenders gegen den Vertragspartner wegen Lieferung der betreffenden Ware ab. Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung und Verarbeitung entfällt, wenn der Vertragspartner mit seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot vereinbart. Auf Verlangen des Verwenders hat der Vertragspartner, sobald er in Verzug gerät, die erfolgte Abtretung seinen Abnehmern bekannt zu geben und dem Verwender die erforderlichen Angaben zu machen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- e. Solange der Eigentumsverbehalt besteht, erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für den Verwender. Dem Verwender steht das Eigentum oder Miteigentum, §§ 947, 950 BGB, an der hierdurch entstehenden neuen Sache zu.
- f. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht dem Verwen-der das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sachen zum Zeitpunkt der Verbindung bzw. der Vermischung, § 948 BGB, zu.
- g. Die durch Verarbeitung, Verbindung bzw. Vermischung entstehende neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- h. Wird die gelieferte Ware oder werden die daraus hergestellten Sachen in das Grundstück eines Dritten derart eingebaut, dass sie wesentliche Bestandteile des Grundstücks werden, so gehen die anstelle dieser Sachen tretenden Forderungen des Vertrags- partners gegen seine Abnehmer in Höhe des Einkaufswertes des verbauten Vorbehaltsgegenstands zur Sicherung der Forderungen des Verwenders auf diesen über, ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf. Die Forderungen gehen zum Zeitpunkt ihres Entstehens über.
- i. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts, einer Zurücknahme oder Pfändung des Lie-fergegenstands durch den Verwender liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Rücknahme ist der Verwender berechtigt, die Gegenstände nach vorheriger Androhung und angemessener Fristsetzung nach freier Verfügung bestmöglich zu verwerten. Der Verwertungserlös wird nach Abzug angemessener Verwertungskosten auf die Ansprüche des Verwenders angerechnet.

## 8. BERATUNG

- a. Eine technische Beratung ist nicht Gegenstand der Kauf- bzw. Werkverträge. Eine verbindliche technische Beratung bedarf eines gesonderten schriftlichen Beratungsvertrags. Eine technische Beratung entbindet den Vertragspartner nicht von der Obliegenheit einer sach- und fachgemäßen Verarbeitung der gelieferten Ware.
- b. Gelieferte Konstruktions- und sonstige Vorschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Werkzeuge bleiben Eigentum des Verwenders und dürfen, ebenso wie andere Unterlagen, die zur Verfü-gung gestellt wurden, Dritten – auch auszugsweise – ohne Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

## 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a. Gerichtsstand – auch für Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozesse – ist der Firmensitz des Verwenders.
- b. Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

**WESER Bauelemente-Werk GmbH**  
Alte Todenmanner Straße 39  
D- 31737 Rinteln

Telefon +49 (0)5751 9604-35  
[sales@weserwaben.de](mailto:sales@weserwaben.de)

[www.weserwaben.de](http://www.weserwaben.de)

